

Todes-Anzeige

Autor(en): **Morlock, F.**

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels**

Band (Jahr): **15 (1906)**

Heft 24

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Für die Schweiz:
 1 Monat Fr. 1.25
 3 Monate „ 3.—
 6 Monate „ 5.—
 12 Monate „ 8.—

Für das Ausland:
 (inkl. Portozuschlag)

1 Monat Fr. 1.50
 3 Monate „ 4.—
 6 Monate „ 7.—
 12 Monate „ 12.—

Vereins-Mitglieder erhalten das Blatt gratis.

Inserate:

7 Cts. per 1 spaltige Millimeterzeile oder deren Raum. — Bei Wiederholungen entsprechend Rabatt.
 Vereins-Mitglieder bezahlen 3/4 Cts. netto per Millimeterzeile oder deren Raum.



Pour la Suisse:
 1 mois . . Fr. 1.25
 3 mois . . . 3.—
 6 mois . . . 5.—
 12 mois . . . 8.—

Pour l'Étranger:
 (inclus frais de port)

1 mois . . Fr. 1.50
 3 mois . . . 4.—
 6 mois . . . 7.—
 12 mois . . . 12.—

Les Sociétaires reçoivent l'organe gratuitement.

Annonces:

7 Cts. par millimètre-ligne ou son espace. Rabais en cas de répétition de la même annonce.

Les Sociétaires payent 3/4 Cts. net p. millimètre-ligne ou son espace.

Organ und Eigentum des Schweizer Hotelier-Vereins.

15. Jahrgang | 15^{me} Année

Erscheint Samstags.
 Paraît le Samedi.

Organe et Propriété de la Société Suisse des Hoteliers.

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 21, Basel. * TÉLÉPHONE 2406. * Rédaction et Administration: Sternengasse No. 21, Bâle.

Inseraten-Aannahme nur durch die Expedition dieses Blattes und die „Union-Reklame“ in Luzern — Les annonces ne sont acceptées que par l'admin. de ce journal et l'„Union-Reclame“ à Lucerne

Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: Otto Amsler, Basel. — Redaktion: Otto Amsler; K. Achermann. — Druck: Schweiz. Verlags-Druckerei G. Böhm, Basel.



Todes-Anzeige.

Den verehrlichen Vereinsmitgliedern machen wir hiermit die Trauer-Anzeige, dass unser Mitglied

Herr Carl Julius Landgraf-Landolt,
 Mitbesitzer des Hotel Bellevue au Lac, Lugano nach kurzem Leiden im Alter von 64 Jahren gestorben ist.

Indem wir Ihnen hievon Kenntnis geben, bitten wir, dem Heimgegangenen ein liebevolles Andenken zu bewahren.

Namens des Vorstandes:
 Der Präsident:
F. Morlock.

Aufnahms-Gesuche.
 Demandes d'Admission.

Tit. Aktiengesellschaft Hotel Helvetia in Luzern (Direktor Herr Fritz Vogel) 70

Paten: Herren A. Riedweg, Hotel Viktoria, und J. G. Zingg, Hotel Monopol, Luzern.

Herr W. A. Graf, Besitzer des Hotel Bahnhof, Schaffhausen. 40

Paten: Herren Ad. Roehdieu-Segesser, Neuhausen, und C. Müller-Frey, Hotel Müller, Schaffhausen.

Monsieur H. A. Laspé, directeur de l'Hôtel Richemont, Lausanne (membres personnels).
 Parrains: MM. L. Liebermann, Hotel Gibbon, et Jules Sumser, Hotel Beau-Site, Lausanne.

Aus dem Geschäftsbericht

des Vorstandes des Schweizer Hotelier-Vereins

umfassend die Zeit vom

1. April 1905 bis 31. März 1906

entnehmen wir folgendes:

Propagandafrage. Auf Antrag des Aufsichtsrates wurde eine Spezialkommission ernannt, bestehend aus den Herren J. Tschumi, O. Hauser und Dr. O. Töndry, die beauftragt wurde, mit der Generaldirektion der Schweiz-Bundesbahnen zu unterhandeln, ob und zu welchen Bedingungen ein gemeinsames Vorgehen in Reklamesachen möglich sei, unter der Voraussetzung, dass der Hotelier-Verein den Schweizerischen Bundesbahnen bis zu 50,000 Franken pro Jahr zu diesem Zwecke zur Verfügung stelle. Die Unterhandlungen haben zu einem den Aufsichtsrat befriedigenden Resultat geführt, sodass beschlossen wurde, das Projekt der Generalversammlung in empfehlendem Sinne zu unterbreiten.

An der Ausstellung in Mailand beteiligt sich unser Verein in der Weise, dass er sich dem Vorgehen der Bundesbahnen und anderer Interessengruppen angeschlossen hat zur Errichtung eines Auskunftsbureaus und Ausstellung von Propagandamaterial. Es wurde hierfür ein Beitrag von Fr. 3000 für das Bureau und Fr. 2000 für kinematographische Vorstellungen bewilligt.

Für das nächste Jahr in Lugano stattfindende 25jährige Jubiläum des Vereins ist die Herausgabe einer Denkschrift, verbunden mit statistischen Erhebungen über die Hotel-Industrie, wie sie alle 5 bis 6 Jahre stattfinden, geplant.

Mit Rücksicht auf die steten Klagen und Proteste im Ausland gegenüber dem Automobilverkehr in der Schweiz hat der Vorstand eine Spezial-Kommission, bestehend aus den Herren E. Mooklin, C. Kracht und O. Amsler, ernannt, die beauftragt wurde, mit dem Schweizer-Touring-Club und Schweiz. Automobil-Club Beratungen zu pflegen über geeignete Massnahmen, um eine Besserung der unhaltbar gewordenen Zustände herbeizuführen. Mehrere gemeinschaftliche Sitzungen haben zu dem Resultat geführt, dass der Chef des eidgen. Departements des Innern Veranlassung genommen, eine Konferenz der Kantonsbehörden herbeizuführen zwecks Umgestaltung des interkantonalen Konkordates und Einführung von einheitlichen und dem Zweck besser entsprechenden Massregeln. Diese Konferenz hat leider keinen erheblichen direkten Erfolg gehabt, aber sie hat bei einigen Mitgliedern des Bundesrates den Gedanken wachgerufen, die Angelegenheit auf dem Wege der bundesrechtlichen Gesetzgebung zu regulieren, so dass Hoffnung vorhanden ist, dass die Bemühungen der drei Vereine doch noch Erfolg haben werden.

Der mit Anfang des Berichtsjahrs eingeführte internationale Telegraphenschlüssel für Zimmerbestellungen hat die auf ihn gesetzten Hoffnungen noch nicht in erwarteter Masse erfüllt. Es hatte sich nur zu bald gezeigt, dass man zu früh damit an die Öffentlichkeit gelangte, d. h. eh und bevor das Terrain richtig vorbereitet war. Die Schuld trifft nicht die beiden Vereine, die für die Einführung bemüht waren, sondern die Hotels selbst, weil sie der Sache zu wenig oder gar kein Interesse entgegenbrachten und sehr oft die erhaltenen Codes ungelesen dem Papierkorb überlieferten. So kam es dann, dass mit Codewörtern geschriebene Zimmerbestellungen von den Hotels nicht verstanden wurden. Nach und nach scheint er sich nun aber doch einbürgern zu wollen.

Autorechte. Inbezug auf die Frage betr. die Taxe für Musikaufführungen, Konzerte etc. wurde beim Bundesrat neuerdings angefragt, in welchem Stadium sich der neue Gesetzentwurf befinde und es antwortete Herr Bundesrat Brenner, dass voraussichtlich in diesem Jahre die Frage ihre Erledigung finden werde.

Mitgliederbestand. Die Zahl unserer Mitglieder ist im Berichtsjahr um 79 gestiegen und ist nun 1012 mit 87,715 Fremdenbetten.

Der Vermögensbestand war am 31. März 1906 Fr. 177,268.08 gegenüber 158,149.14 Franken am 31. März 1905, also Fr. 19,115.95 Zunahme.

Das Budget pro 1906/07 sieht vor: an Einnahmen Fr. 37,300.—, Ausgaben Fr. 39,200, also einen mutmasslichen Rückschlag von Fr. 1900.

Im Bericht des Zentralbureaus wird besonders hervorgehoben, dass durch den Hotelführer die reisende Fremdenwelt von der Existenz unseres Zentralbureaus Kenntnis erhalten hat und dasselbe nun fleissig benutzt, wenn sie glaubt, Grund zu Klagen über Hotels zu haben. Es hat sich dieses Gebiet mit den Jahren zu einer ständigen Abteilung unserer Tätigkeit ausgebildet und das Bureau darf sich rühmen, bis jetzt von je 10 Fällen mindestens 9 geschlichtet zu haben, womit gleichzeitig auch eine Reihe von schädigenden Zeitungsartikeln ungeschrieben geblieben ist. Denn man weiss nur zu gut, wie schnell früher ein Reisender Zuflucht zu seinem Leibblatt nahm, um seinem Aegerger über diese oder jene Kleinigkeit Luft zu machen. Das Zentralbureau gilt jetzt als eine Art Friedensrichteramt in solchen Angelegenheiten, zum Nutzen der Mitglieder und der Hotellerie überhaupt.

Bericht

Fachlichen Fortbildungsschule über das Jahr 1905/06.

Wir haben einen ganzen Jahreskurs hinter uns und bedauern konstatieren zu müssen, dass wir nicht vollständig das erreicht haben, was im Unterrichtsplan vorgeschrieben und wir mit Sicherheit hoffen, durchführen zu können. Am guten Willen der Lehrerschaft hat es jedenfalls nicht gefehlt, aber wir sind auf eine Klasse Schüler gefallen, bei der es nicht möglich war, die richtige Lernbegeisterung zu erwecken; denselben zur Erkenntnis zu bringen, dass es in ihrem eigenen Interesse liegt, vom Unterricht soviel als immer möglich zu profitieren und einzusehen, wie viele nützliche Belehrungen und Winke ihnen gegeben werden, die ihnen zur Ausübung ihres späteren Berufes von grossem Nutzen sind und worüber gewöhnliche Lehrlinge in einem Hotel absolut keine Anleitung erhalten. Wir können uns nicht beklagen, dass wir eigentlich börsartige Schüler hatten, aber sehr viele gleichgültige, die nur lernten, was sie absolut mussten und ihre Zufriedenheit dann äusserten, wenn die Stunden fertig waren und sie zum Spiel und Sport hinausgelassen wurden.

Es muss zugegeben werden, dass ein Internat mit 16-19jährigen, zum Teil sehr verwöhnten Zöglingen, eine sehr schwierige Sache ist, indem es ungemein schwer hält, herauszufinden, ob man die jungen Leute als Pensionsbuben oder aber als erwachsene Jünglinge behandeln soll. Die Erfahrungen haben uns aber doch zur Ueberzeugung gebracht, dass nur eine sehr strenge Disziplin zu einem annähernd günstigen Resultat führt und wir werden daher in Zukunft noch mehr als bisher auf eine strenge Durchführung der Hausordnung dringen. Diejenigen Zöglinge, die sich derselben nicht unterordnen können, mögen lieber unserer Schule ferne bleiben.

Die Installation in unserem Institut hat sich im allgemeinen sehr gut bewährt. Die Zöglinge haben gute, luftige Schlafzimmer, gesunde Lehrzimmer, prächtigen Speisesaal, Salon und vor allem einen herrlichen Park mit Sonne und Schatten, den sie in den Freistunden voll und ganz geniessen können. Es stehen ihnen dabei selbst vollständige Turngeräte, Croquet-Spiele

und jeux de boules zur Verfügung. Wir erlauben uns zu behaupten, dass es kaum ein Institut in der Schweiz gibt, in welchem die Schüler in jeder Beziehung besser aufgehoben sind als bei uns. Die Eltern, die uns ihre Söhne anvertrauen, dürfen ruhig und überzeugt sein, dass sie kaum an einem anderen Orte besser aufgehoben wären.

Es sind in unserem Reglement zwei Monate Ferien (vom 15. Juli bis 15. September) vorgesehen. Damit dieselben nicht in Müsiggang verbracht werden, haben wir 23 Zöglinge in ersten Saison-Geschäften als Kellner-Volontairs plaziert und gerichtet es uns zum Vergnügen, konstatieren zu können, dass die meisten mit recht guten Zeugnissen zurückgekommen und bereits alle betr. Hotels sich wieder für junge Leute auf die künftige Saison angemeldet haben. Der Erfolg dieses Versuches ist ein zweifelhafter und wagen wir nicht, darüber schon jetzt ein definitives Urteil abzugeben. Sämtliche Zöglinge haben jedenfalls im „Servieren“ bedeutende Fortschritte gemacht und sich eine recht befriedigende Routine angeeignet, aber auf der andern Seite hatten sie viele schlechte Wohnheiten angenommen, die für die Fortsetzung des späteren Unterrichtes sehr nachteilig waren. Die meisten sind mit der suffizienten Meinung zurückgekommen, dass sie nun schon den ganzen Hotelservice à fond kennen, die Übungen unnötig und die praktischen Service-Stunden in den Hotels eigentlich ein blödsinniger Zeitverlust seien. Auch in Bezug auf Moralität haben wir bei verschiedenen unglünstigen Beeinflussungen konstatieren müssen. Wir wollen es diesen Sommer noch einmal probieren und nachher definitive Dispositionen treffen.

Bei dieser Gelegenheit erlauben wir uns, wiederholt auf einen Umstand aufmerksam zu machen, der jedes Jahr zu unangenehmen Erörterungen und Schreibereien führt. Eltern und Verwandte, die ihre Söhne im Laufe des Jahres lange zum Voraus anmelden, glauben dadurch ein Privilegium erworben zu haben, dass ihre Anmeldung in erster Linie berücksichtigt werde. Nach § 5 unseres Reglements ist diese Auffassung absolut falsch, indem alle Anmeldungen bis zum 1. resp. 31. März gleichberechtigt sind. Dieses Jahr sind z. B. bis 1. April 52 definitive Anmeldungen eingegangen; wir können aber im Maximum nur 34 Zöglinge aufnehmen, sodass wir gezwungen waren, 18 Gesuche abzulehnen, wofür wir eine Anzahl Vorwürfe und teilweise schroffe Anschuldigungen entgegennehmen mussten. Wir dürfen versichern, dass bei der Auswahl der Zöglinge so objektiv als möglich vorgegangen wird, indem wir Alter, Schulzeugnisse, schon bekleidete Stellen, Photographien, Mitglieder unseres Vereins etc. ohne Ansehen der Personen in Betracht ziehen und nach bestem Wissen und Gewissen auswählen, ohne leider immer genau die Richtigen zu treffen. Wenn aber zufällig zahlreiche Anmeldungen vorliegen, so müssen eben verhältnismässig viele abgewiesen werden. Wir bitten daher diejenigen, die es trifft, uns zu glauben, dass dabei keine persönlichen Rücksichten mitspielen, sondern nur objektive Tatsachen in Berücksichtigung gezogen werden.

Der Unterricht im abgelaufenen Schuljahre wurde möglichst genau nach unserem im Frühling 1903 acceptierten Unterrichtsplan durchgeführt.

Die Diplome, welche den Schülern bei Schluss des Kurses ausgestellt wurden, weisen folgende Noten auf, dabei möchten wir aufmerksam machen, dass seit einigen Jahren für praktische